Kompetenz 1960-1969 Rechtliche Beratung der Direktion

Kompetenzträger 1960-1963 Rechtsdienst [der Baudirektion I (Tiefbau)]

1963-1969 Rechtsdienst [der Tiefbaudirektion]

Entstehung

1960 Aufgrund zunehmender Aufgabenbereiche wurde die Baudirektion I durch den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 1960 reorganisiert. Der Rechtsdienst wurde geschaffen und zusammen mit Sekretariat und Kasse direkt dem Baudirektor I unterstellt. Ob der Rechtsdienst schon vorher bestand, ist unklar.

1967 Mit der Verwaltungsreform durch die ABzGO von 1967 wurde der Rechtsdienst zu einer Abteilung der Tiefbaudirektion.

1969 Durch den Beschluss der Gemeinde vom 14. Dezember 1969 wurde das Planungs- und Bauwesen zum 1. Januar 1970 neu organisiert. Aufgrund des Aufgabenzuwachses wurde die Stadtplanung aus der Tiefbaudirektion herausgelöst und der neuen Planungs- und Wirtschaftsdirektion zugeteilt. Auch wurden die Tiefbau- und Hochbaudirektion zur rationelleren Geschäftsabwicklung zur Baudirektion vereinigt. Der Rechtsdienst wurde aufgehoben. Zur Abklärung rechtlicher Fragen stand der Baudirektion der Rechtsdienst der Planungs- und Wirtschaftsdirektion (¬Rechtsdienst (PWD)) zur Verfügung.

Aufbau 1960 keine Angabe

1967 Leitung durch einen Chef. Der Rechtsdienst stand auch der Hochbaudirektion zur Verfügung.

Personal 1960 siehe Personalstatistik → Baudirektion I (Tiefbau)

übergeord. 1960-1963 Baudirektion I (Tiefbau) Behörde 1963-1969 Tiefbaudirektion

Aufsicht 1960-1963 Baukommission I 1963-1969 Tiefbaukommission

Bibliografie

ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 125, 126, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 144 Abs. 2, ABzGO vom 29. November 1984.

² VB 1960: 232.